

Vorlage Nr. 19/ 189 -L
für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 10.08.2016

Integrationsprojekt Service & Booking Center Bremen

A. Problem

„Die JugendHerbergen gGmbH“ hat ihren Sitz in Bremen und betreibt im Bereich Unterweser-Ems 29 Jugendherbergen und zwei Zeltplätze. Sie ist alleinige Gesellschafterin der im Jahr 2012 gegründeten „DJH Gemeinsam Arbeiten gGmbH“. Diese betreibt seit 2012 die Jugendherberge in Leer und seit 2015 die Jugendherberge in Aurich, jeweils als Integrationsprojekt. Im Herbst 2016 soll ein als Integrationsprojekt betriebenes Service- und Buchungszentrum in Bremen (Service & Booking Center Bremen) hinzukommen.

Das geplante Service & Booking Center Bremen wird als Dienstleister für die Jugendherbergen und Zeltplätze im Bereich Unterweser-Ems agieren. Ein Sales-Manager soll bei Schulen, potenziellen Lehrgangsveranstaltern und anderen Großkunden Akquise betreiben.

Im Integrationsprojekt sollen 7 Arbeitsplätze in Teilzeit entstehen, davon 3 für schwerbehinderte Menschen, deren Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf Grund der Art oder Schwere der Behinderung voraussichtlich auf besondere Schwierigkeiten stoßen würde. Der Stundenlohn soll für die geförderten Arbeitsplätze 11,47 € betragen.

Das Integrationsprojekt ist lt. der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte GmbH (FAF) wirtschaftlich tragfähig. Das Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB) beabsichtigt, das Integrationsprojekt zu fördern (siehe Anlage 1).

B. Lösung

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Förderung des Integrationsprojektes mit einem einmaligen Zuschuss zu den Investitionskosten in Höhe von bis zu 60.000 € und laufenden Zuschüssen zu konsumtiven Kosten i. H. v. bis zu 26.400 € jährlich in der Zeit vom 01.10.2016 bis 30.09.2021 zu. Insgesamt wird damit die Zustimmung zu einer Förderung in Höhe von bis zu 192.000 € erbeten.

Der beratende Ausschuss beim Integrationsamt hat der Förderung des Integrationsprojektes zugestimmt. Der Senat hat sich in seiner Sitzung am 09.08.2016 mit der Sache befasst (siehe Anlage 1).

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Für die Ausstattung des Service & Booking Centers Bremen entstehen der „DJH Gemeinsam Arbeiten gGmbH“ voraussichtlich folgende Investitionskosten:

Telefonanlagen, Router für Geschäftsstelle u. 31 Jugendherbergen	88.618,66 €
EDV Computertechnik	16.636,42 €
Mobiliar für 7 Arbeitsplätze	17.993,80 €
Bürokleingeräte, Gardinen, Bilder...	2.289,92 €
Zwischensumme Nettokosten	125.538,80 €
zzgl. 19 % Mehrwertsteuer	23.852,37 €
Gesamt Bruttoausgaben	149.391,17 €

Das AVIB beabsichtigt einen investiven Zuschuss i. H. v. 40%, maximal jedoch 60.000 € zu gewähren. Dieser soll über das Bundesprogramm „AlleImBetrieb“ aus Mitteln des Ausgleichsfonds beim BMAS finanziert werden. Die Mittel aus diesem Programm werden dem Bundesland Bremen in 3 Tranchen zu je 465.843 € pauschal zugewiesen.

Mit dem Bundesprogramm sollen neue, zusätzliche Arbeitsplätze in Integrationsprojekten geschaffen werden.

Die Zuschüsse zu den konsumtiven Kosten betragen für den Zeitraum 01.10.2016 bis 30.09.2021 bis zu 26.400 € jährlich. Die Finanzierung erfolgt in den ersten 3

Jahren über das Bundesprogramm „AlleImBetrieb“, danach aus landeseigenen Mitteln der Ausgleichsabgabe.

Folgende Mittel aus dem Programm „AlleImBetrieb“ bzw. der Ausgleichsabgabe werden benötigt:

Jahr	Investiv	konsumtiv	Gesamt
2016	60.000 €	6.600 €	66.600 €
2017		26.400 €	26.400 €
2018		26.400 €	26.400 €
2019		26.400 €	26.400 €
2020		26.400 €	26.400 €
2021		19.800 €	19.800 €
Summe	60.000 €	132.000 €	192.000 €

Der Bedarf für 2016 i. H. v. 66.600 € kann aus Mitteln des Bundesprogrammes „AlleImBetrieb“ gedeckt werden. Für die Zuschüsse in den Jahren 2017 – 2021 wird eine Verpflichtung in Höhe von 125.400 € bei der Haushaltsstelle 0304/684 10-0 (Zuschuss an Integrationsprojekte wegen pauschalem Minderausgleich) benötigt. Die Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt in den Jahren 2017-2018 aus Mitteln des Bundesprogramms „AlleImBetrieb“ und ab 2019 im Rahmen der Anschläge aus Mitteln der landeseigenen Ausgleichsabgabe.

Es ergeben sich keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die geförderten Arbeitsplätze stehen Männern und Frauen gleichermaßen zur Verfügung.

D. Negative Mittelstands betroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben. Eine vergleichbare Förderung aus Mitteln des Bundesprogrammes „AlleImBetrieb“ oder der Ausgleichsabgabe kann auch von solchen Unternehmen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen in Anspruch genommen werden.

E. Beschluss

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Förderung des Integrationsprojektes Service & Booking Center Bremen der „DJH Gemeinsam Arbeiten gGmbH“ mit Zuschüssen i. H. v. bis zu 60.000 € investiv und bis zu 132.000 € konsumtiv zu.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 125.400 € bei der Haushaltsstelle 0304/684 10-0 (Zuschuss an Integrationsprojekte wegen pauschalem Minderausgleich) zu. Zum Ausgleich der benötigten Verpflichtungsermächtigung wird die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0301/686 68-4 Zahlungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz herangezogen.

- Anlagen:
1. VE-Antrag
 2. Senatsvorlage „Integrationsprojekt Service & Booking Center Bremen“



Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
 Frau Bartelt
 89535

Anlage 1
 Bremen, 21. Jul 2016

Vorlage 19/ L
TOP : III.

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am : 19.08.2016

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2016
Produktgruppe: 31.02.01 Amt f. Versorgung u. Integration

Kamerale Finanzdaten:

neue
 Hst. : 0304/684 10-0 Zuschüsse an Integrationsprojekte wegen pauschalem
 Minderausgleich

BKZ : 331, FBZ:

Zur Verfügung stehen:

nachrichtlich

INSGESAMT (Anschlag)	0,00 €	valutierende VE	€
Hiervon bereits erteilt	€		

125.400,00 €	Erteilung einer zusätzlichen VE
---------------------	--

Abdeckung der beantragten	2016 :	€	2017 :	26.400,00 €
Verpflichtungsermächtigung	2018 :	26.400,00 €	2019 :	26.400,00 €
	2020 :	26.400,00 €	2021 :	19.800,00 €
	2022 :	€	2023 :	€
	2024 :	€	2025ff:	€

Ausgleich bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
31.01.01	0301/686 68-4	Zahlungen Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz	

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen

nein ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.
 nicht erforderlich. Förderung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe

**Empfehlung der Senatorin für Finanzen
 für den Haushalts- und Finanzausschuss:**

Zustimmung
 Stellungnahme:

VERFÜGUNG

- Wie beantragt genehmigt.
- Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
 - (1-fach)
 - den Rechnungshof (1-fach)
 - Landeshauptkasse – (OKZ) 101 - (2-fach)
 -
 -

Bremen,

Die Senatorin für Finanzen
 Im Auftrag

V

Das Integrationsprojekt Service & Booling Center Bremen beschäftigt zu einem hohen Anteil schwerbehinderte Mensch, die auf Grund der Art oder Schwere ihrer Behinderung oder sonstiger Umstände kaum Chancen auf eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben. Das Integrationsprojekt kann daher nicht in gleicher weise wirtschaftlich arbeiten wie andere Unternehmen, die nicht in gleichem Umfang schwerbehinderte Menschen beschäftigen. In den ersten Jahren wird daher mit besonders hohen Verlusten gerechnet. Nach einer Anlaufzeit von 5 Jahren wird lt. einem wirtschaftlichen Gutachten damit gerechnet, dass das Integrationsprojekt wirtschaftlich tragfähig ist. Es kann aber nur mit geringen Gewinnen gerechnet werden, die nicht ausreichen, um die Verluste der Anfangsjahre auszugleichen. Daher sind in den ersten 5 Jahren auch Zuschüsse zu den konsumtiven Ausgaben erforderlich. Ohne eine feste Zusage für diese Zuschüsse könnte das Integrationsprojekt nicht realisiert werden, weil der Träger die Mittel zum Ausgleich der Verluste nicht selbst aufbringen kann.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher

 ja nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

 ja nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

 ja nein, nicht erforderlich

Ausschüsse

 ja nein, nicht erforderlich

Dep. für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

 ja nein, nicht erforderlich

An die

Senatorin für Finanzen

mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.

Technischer Erfassungsbogen

<u>Finanzdaten</u>		
	Haushaltsstelle	0304/684 10-0
	Haushaltsstelle Vorjahr	
	Kennung konsumtiv/investiv	nicht erforderlich
	Zweckbestimmung	Zuschüsse an Integrationsprojekte wegen pauschalem Minderausgleich
	Berechtigungsgruppe	31.02.01 <input type="checkbox"/> B 331 <input type="checkbox"/> F
	Art der Haushaltsstelle	1 - Haushaltsstelle
	Bewirtschaftungskennzahl	331
	Übertragbarkeit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Funktionenkenzahl	
	Konzernkennung	
	Konzernkennung 2	
	Verpflichtungsgrad	nicht erforderlich=00
	Drittmittelkennung	nicht erforderlich=00
SfF	ISP/SRF/SH/ESF-Kennung	
	Kennung Verrechnungen/Erstattungen	nicht erforderlich=00
SfF	Aufgabenfeld	
	Fremdbewirtschaftungszahl	
SfF	Haushaltsvermerk	<input type="checkbox"/> K <input type="checkbox"/> X
SfF	außerplanmäßige Hst.	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> N
SfF	Änderung im Dispositiv	<input type="checkbox"/> K <input type="checkbox"/> B
	Produktgruppe	31.02.01
	Deckungsring-Nummer	
	CO-Kontierung in der SAP-Systemtabelle	Kostenstelle: Innenauftrag:

<u>Leistungsdaten</u>			
Stat. Kennzahl:	Bezeichnung:	Stat. Kennzahl:	Bezeichnung:
Einheit:	Typ: Festwert	Einheit:	Typ: Festwert
Zuordnung zur Kennzahlengruppe		Zuordnung zur Kennzahlengruppe	
Reihenfolge der stat. Kennzahl:		Reihenfolge der stat. Kennzahl:	
PBR/PGR:		für PBR/PGR :	
Jahresplanung		Jahresplanung	
Verteilungsschlüssel	0 - Manuelle Verteilung	Verteilungsschlüssel	0 - Manuelle Verteilung
Periode	Periodenwert	Periode	Periodenwert
01		01	
02		02	
03		03	
04		04	
05		05	
06		06	
07		07	
08		08	
09		09	
10		10	
11		11	
12		12	

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

~~13.07~~08.08.2016

**Beschlossene
Neufassung**

Vorlage für die Sitzung des Senats am 09.08.2016

„Integrationsprojekt Service & Booking Center Bremen“

A. Problem

„Die JugendHerbergen gGmbH“ hat ihren Sitz in Bremen und betreibt im Bereich Unterweser-Ems 29 Jugendherbergen und zwei Zeltplätze. Sie ist alleinige Gesellschafterin der im Jahr 2012 gegründeten „DJH Gemeinsam Arbeiten gGmbH“. Diese betreibt seit 2012 die Jugendherberge in Leer und seit 2015 die Jugendherberge in Aurich, jeweils als Integrationsprojekt. Im Herbst 2016 soll ein als Integrationsprojekt betriebenes Service- und Buchungszentrum in Bremen (Service & Booking Center Bremen) hinzukommen.

Das geplante Service & Booking Center Bremen wird als Dienstleister für die Jugendherbergen und Zeltplätze im Bereich Unterweser-Ems agieren. Ein Sales-Manager soll bei Schulen, potenziellen Lehrgangsveranstaltern und anderen Großkunden Akquise betreiben.

Im Integrationsprojekt sollen 7 Arbeitsplätze in Teilzeit entstehen, davon 3 für schwerbehinderte Menschen, deren Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf Grund der Art oder Schwere der Behinderung voraussichtlich auf besondere Schwierigkeiten stoßen würde. Der Stundenlohn soll für die geförderten Arbeitsplätze 11,47 € betragen.

Das Integrationsprojekt ist lt. der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte GmbH (FAF) wirtschaftlich tragfähig. Das Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB) beabsichtigt, das Integrationsprojekt zu fördern ~~(siehe Anlage 1)~~.

B. Lösung

Die Senat stimmt der Förderung des Integrationsprojektes mit einem einmaligen Zuschuss zu den Investitionskosten in Höhe von bis zu 60.000 € und laufenden Zuschüssen zu konsumtiven Kosten i. H. v. bis zu 26.400 € jährlich in der Zeit vom 01.10.2016 bis 30.09.2021 zu. Insgesamt wird damit die Zustimmung zu einer Förderung in Höhe von bis zu 192.000 € erbeten.

C. Alternativen

Es gibt keine Alternativen, die eine vergleichbare Beschäftigung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt sichern können.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Für die Ausstattung des Service & Booking Centers Bremen entstehen der „DJH Gemeinsam Arbeiten gGmbH“ voraussichtlich folgende Investitionskosten:

Telefonanlagen, Router für Geschäftsstelle u. 31 Jugendherbergen	88.618,66 €
EDV Computertechnik	16.636,42 €
Möbiliar für 7 Arbeitsplätze	17.993,80 €
Bürokleingeräte, Gardinen, Bilder...	2.289,92 €
Zwischensumme Nettokosten	125.538,80 €
zzgl. 19 % Mehrwertsteuer	23.852,37 €
Gesamt Bruttoausgaben	149.391,17 €

Das AVIB beabsichtigt einen investiven Zuschuss i. H. v. 40%, maximal jedoch 60.000 € zu gewähren. Dieser soll über das Bundesprogramm „AlleImBetrieb“ aus Mitteln des Ausgleichsfonds beim BMAS finanziert werden. Die Mittel aus diesem Programm werden dem Bundesland Bremen in 3 Tranchen zu je 465.843 € pauschal zugewiesen.

Mit dem Bundesprogramm sollen neue Arbeitsplätze in Integrationsprojekten geschaffen werden.

Die Zuschüsse zu den konsumtiven Kosten betragen für den Zeitraum 01.10.2016 bis 30.09.2021 bis zu 26.400 € jährlich (~~siehe Vermerk des AVIB – Anlage 1~~). Die Finan-

zierung erfolgt in den ersten 3 Jahren über das Bundesprogramm „AlleImBetrieb“, danach aus landeseigenen Mitteln der Ausgleichsabgabe.

Folgende Mittel aus dem Programm „AlleImBetrieb“ bzw. der Ausgleichsabgabe werden benötigt:

Jahr	Investiv	konsumtiv	Gesamt
2016	60.000 €	6.600 €	66.600 €
2017		26.400 €	26.400 €
2018		26.400 €	26.400 €
2019		26.400 €	26.400 €
2020		26.400 €	26.400 €
2021		19.800 €	19.800 €
Summe	60.000 €	132.000 €	192.000 €

Der Bedarf für 2016 i. H. v. 66.600 € kann aus Mitteln des Bundesprogrammes „AlleImBetrieb“ gedeckt werden. Für die Zuschüsse in den Jahren 2017 – 2021 wird eine Verpflichtung in Höhe von 125.400 € bei der Haushaltsstelle 0304/684 10-0 (Zuschuss an Integrationsprojekte wegen pauschalem Minderausgleich) benötigt. Die Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt in den Jahren 2017-2018 aus Mitteln des Bundesprogramms „AlleImBetrieb“ und ab 2019 im Rahmen der Anschläge aus Mitteln der landeseigenen Ausgleichsabgabe.

Es ergeben sich keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die geförderten Arbeitsplätze stehen Männern und Frauen gleichermaßen zur Verfügung.

E. Beteiligung und Abstimmung

Der beratende Ausschuss beim Integrationsamt hat der Förderung des Integrationsprojektes zugestimmt. Die Vorlage ist mit dem Ressort Finanzen abgestimmt. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird in ihrer Sitzung am 10.08.2016 mit der Sache befasst.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

~~Die Eröffnung des Service & Booking Centers könnte sich für Öffentlichkeitsarbeit eignen. Hinsichtlich des Bundesprogrammes „AlleImBetrieb“ wurde bereits eine Pressemitteilung veröffentlicht. Geeignet.~~ Einer ~~weiteren~~ Veröffentlichung nach dem IFG steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat stimmt der Förderung des Integrationsprojektes Service & Booking Center Bremen der „DJH Gemeinsam Arbeiten gGmbH“ mit Zuschüssen i. H. v. bis zu 60.000 € investiv und bis zu 132.000 € konsumtiv zu.
2. Der Senat stimmt der Erteilung einer Verpflichtung für die Folgejahre in Höhe von 125.400 € bei der Haushaltsstelle 0304/684 10-0 (Zuschuss an Integrationsprojekte wegen pauschalem Minderausgleich) zu.

Anlagen: ~~1. Vermerk des AVIB vom 29.06.2016~~
~~2.1.~~ Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

➤ Förderungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe durch das Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB):

- Integrationsprojekt Service & Booking Center Bremen. Schaffung von 3 Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen, die auf Grund der Art oder Schwere der Behinderung oder sonstiger Umstände kaum Chancen auf eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **betriebswirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

- Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

- Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :
 Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1		
2		
n		

Ergebnis

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Kennzahl
1		
2		
n		

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 6 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

In Rede steht der Einsatz der Ausgleichsabgabe.

Die Ausgleichsabgabe haben Arbeitgeber ab einer bestimmten Betriebsgröße zu zahlen, wenn sie nicht die gesetzlich vorgegebene Quote an schwerbehinderten Menschen beschäftigen (vgl. § 77 SGB IX).

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes handelt es sich bei der Ausgleichsabgabe um eine zulässige Sonderabgabe und keine Steuer, „weil ihr Aufkommen zweckgebunden verwaltet wird und keinem >öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen< zufällt“ (BVerfG, Urteil vom 26.05.1981, 1 BvL 56/78).

Bezogen auf die Funktionen, die die Ausgleichsabgabe erfüllt, hat das BVerfG ferner das Folgende festgestellt: „Diese soll die Arbeitgeber anhalten, Schwerbehinderte einzustellen (Antriebsfunktion). Ferner sollen die Belastungen zwischen denjenigen Arbeitgebern, die dieser Verpflichtung genügen, und denjenigen, die diese Verpflichtung - aus welchen Gründen auch immer - nicht erfüllen, ausgeglichen werden (Ausgleichsfunktion).“

Das Bundesrecht (SGB IX, SchwbAV) setzt die verfassungsrechtlichen Vorgaben um. Es gibt verbindlich vor, wofür die Ausgleichsabgabe – und zwar ausschließlich (vgl. § 77 Abs. 5 SGB IX) – einzusetzen ist. Dabei handelt es sich um Instrumente, die auf die Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben abzielen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat erklärt, dass die Vorgaben der Landeshaushaltsordnungen bei Verausgabung der Ausgleichsabgabe nicht zur Anwendung kommen, da die spezifischen schwerbehindertenrechtlichen Vorgaben umfassend und abschließend sind (Schreiben vom 27.02.1996). In ähnlicher Weise hat der Bundesrechnungshof (BRH) in einem Schreiben vom 15.08.1996 Stellung genommen. So hat der BRH festgestellt, dass die SchwbAV die Förderung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe so speziell und hinreichend umfassend regelt, dass es zur Ergänzung „nicht zusätzlich des Zuwendungsrechtes der BHO/LHO bedarf“. Der BRH kommt zu dem Schluss, „dass für die Anwendung von Zuwendungsrecht weder Platz noch Bedürfnis bleibt“.

Ist das Bundesrecht abschließend, verbietet sich die Aufstellung (zusätzlicher) landesrechtlicher Fördervoraussetzungen, zumal wenn die in Rede stehenden Mittel vom Land lediglich nach Art eines Treuhandverhältnisses zu verwalten und ausschließlich gruppennützig für einen bestimmten Zweck einzusetzen sind. Vor diesem Hintergrund ist auch § 7 LHO bei der Förderung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nicht zur Anwendung zu bringen.

Einer WU bedarf es folglich nicht.

Dies schließt keineswegs aus, dass nicht im Rahmen der schwerbehindertenrechtlichen Vorgaben auch Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen anzustellen sind. So wird etwa den Trägern von Integrationsprojekten abverlangt, die Wirtschaftlichkeit ihrer Unternehmung nachzuweisen. Derartige Vorgaben sind jedoch aus den – abschließenden - schwerbehindertenrechtlichen Regelungen abgeleitet.